

Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2021 wurden teilweise neue Gebührensätze vom Rat der Stadt beschlossen, die wir auf der Rückseite wieder gerne für Sie zusammengestellt haben. Der Gebührensatz für Schmutzwasser konnte gegenüber dem Vorjahr um 2 Cent pro Kubikmeter gesenkt werden. Der verminderte Gebührensatz für Schmutzwasser der beitragspflichtigen Mitglieder des Wupperverbandes bleibt konstant. Bei den Niederschlagswassergebühren sind die Kosten trotz der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes stabil geblieben. Die Kanalbenutzungsgebühr für die Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers konnte daher unverändert bleiben. Die Gebühr für die Ausfuhr der Kleinkläranlagen beträgt unverändert 84,63 EUR / m³, die Kleininleiterabgabe unverändert 0,44 EUR / m³.

Abwassergebühren

Schmutzwasser: Der Gebührensatz für Schmutzwasser konnte um 2 Cent pro Kubikmeter gesenkt werden. Der verminderte Gebührensatz für Schmutzwasser der beitragspflichtigen Mitglieder des Wupperverbandes bleibt konstant.

Niederschlagswasser: Bei den Niederschlagswassergebühren sind die Kosten trotz der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes stabil geblieben. Die Kanalbenutzungsgebühr für die Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers konnte daher unverändert bleiben.

Kleinkläranlagen: Die Gebühr für die Ausfuhr der Kleinkläranlagen beträgt unverändert 84,63 EUR / m³.

Kleininleiterabgabe: Die Kleininleiterabgabe beträgt unverändert 0,44 EUR / m³.

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Bei den Gebührenkalkulationen für die Straßenreinigungsgebühren war aufgrund der milden Winter der vergangenen Jahre und den daraus resultierenden Kostenüberdeckungen im Winterdienst und den Kostenunterdeckungen bei der Sommerreinigung eine Kostenanpassung zwischen den Gebührenbereichen Winterdienst und Sommerreinigung zwingend erforderlich. Daher ergaben sich trotz unveränderter Gesamtkosten der Straßenreinigung Veränderungen bei den Gebührensätzen. Die Gebührensätze der Winterdienstgebühr konnten um 19 Cent bzw. 15 Cent pro Frontmeter gesenkt werden. Die Gebühren für die Sommerreinigung mussten angehoben werden. Bei den Straßen mit überwiegend innerörtlichen Straßen steigt die Gebühr um 13 Cent pro Frontmeter und bei den Straßen mit überwiegend überörtlichem Verkehr um 12 Cent pro Frontmeter. Bei den innerörtlichen Straßen mit erhöhtem Reinigungsbedarf beträgt der Anstieg 24 Cent pro Frontmeter. Die Kostenbelastungen und Kostentlastungen gleichen sich somit weitgehend aus.

Abfallgebühren

Die Gebührensätze für die Restmüllentsorgung mussten wegen der Kostenentwicklung moderat angehoben werden. Für die 120-l-Tonne ergibt sich eine Gebührensteigerung in Höhe von 13 EUR im Jahr bei wöchentlicher Leerung. Bei der Bio-Tonne ist ebenfalls eine moderate Anhebung der Gebühren erforderlich. Für die 120-l-Biotonne ergibt sich eine Gebührensteigerung in Höhe von 5 EUR im Jahr. Übrigens: Die Behandlung des Bioabfalls findet seit 2015 in einer Vergärungsanlage statt. Aus dem Bioabfall wird hierbei Strom und Abwärme gewonnen. Durch diese Verwertung Ihres tragen Sie aktiv zum Klimaschutz und zur Minderung der CO₂-Belastung bei.

❖ **Allgemeine Informationen zu Ihrem Grundabgabenbescheid:** Sollte sich die Anzahl Ihrer Abfallgefäße, Ihre Entwässerungsflächen oder die für die Straßenreinigungsgebühren maßgeblichen Frontmeter Ihres Grundstücks aktuell geändert haben, kann es sein, dass diese Änderungen in Ihrem Grundabgabenbescheid noch nicht verarbeitet sind. Sollten Sie daher bei der Prüfung Ihres Grundabgabenbescheides feststellen, dass die dort zugrunde gelegten Daten nicht dem aktuellen Stand entsprechen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir werden in diesen Fällen Ihren Bescheid unverzüglich dem tatsächlichen Stand anpassen. Neben den in Ihrem Grundabgabenbescheid genannten Telefonnummern und unserer Zentralnummer **16-2840** erreichen Sie uns zusätzlich unter den Telefonnummern

Bereich Abfall, Straßenreinigung 16-2632 oder 16-2391
Bereich Abwasser 16-2266 oder 16-3272
Bereich Finanzbuchhaltung 16-2377 oder 16-2825 oder 16-2272

oder per Fax unter **16-2710** und auch per E-Mail unter der Adresse **grundabgaben@tbr-info.de**.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die **Grundabgaben auf das Konto Nr. 265 bei der Stadtparkasse Remscheid** unter Angabe des Kassenszeichens zu überweisen sind. Wir bitten Sie, diese Kontonummer bei Ihren Überweisungen bzw. Daueraufträgen zu berücksichtigen.

Falls Sie Ihre Grundabgaben per **Dauerauftrag** überweisen, denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag an **die aktuelle Höhe** der Gebühren- und Grundsteuerforderungen anzupassen. Die zu den Terminen fälligen Beträge aus der **Summenzeile** finden Sie auf Ihrem Grundabgabenbescheid. Sie können uns auch eine **Einzugsermächtigung** für die Begleichung Ihrer Grundabgaben erteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage www.tbr-info.de. Falls Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto an den Fälligkeitsterminen zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11. über eine **ausreichende Deckung** verfügt. Sie ersparen uns und Ihnen so zusätzliche Kosten. Eventuelle Kontenänderungen teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen stehen Ihnen in der Nordstraße 48, 2. OG für Fragen rund um Ihre Grundabgaben zur Verfügung. Sollten Sie also noch Fragen haben, rufen Sie uns an, kommen vorbei oder senden eine Mail an grundabgaben@tbr-info.de.

❖ Sollten Sie noch Fragen zu den Gebühren oder den Dienstleistungen der Technischen Betriebe Remscheid haben, besuchen Sie unsere Seiten im Internet unter www.tbr-info.de

Gebührenübersicht 2021

Abwassergebühren	2021	2020
→ Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser leicht gesenkt (für Kanalanschluss oder abflusslose Sammelgrube)	2,58 EUR	2,60 EUR
beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband	1,24 EUR	1,24 EUR
→ Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossener Fläche wie Vorjahr	1,40 EUR	1,40 EUR
→ Kleinkläranlagen je m ³ abgefahrenem Anlageninhalt wie Vorjahr	84,63 EUR	84,63 EUR
→ Kleineinleiterabgabe je m ³ Frischwasser wie Vorjahr	0,44 EUR	0,44 EUR

Straßenreinigungsgebühren	2021	2020
---------------------------	------	------

Straßenreinigung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

→ dem innerörtlichen Verkehr dient	2,11 EUR	1,98 EUR
→ dem innerörtlichen Verkehr dienen und deren Reinigung einen besonderen Aufwand erfordert	3,74 EUR	3,50 EUR
→ dem überörtlichen Verkehr dient	1,82 EUR	1,70 EUR

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Winterdienst:

Die Winterdienstgebühren betragen pro Frontmeter und Jahr für Straßen mit

→ Priorität 1	0,71 EUR	0,90 EUR
→ Priorität 2	0,61 EUR	0,76 EUR

Abfallgebühren	2021	2020
----------------	------	------

Die Höhe der Gebühren pro Jahr richtet sich nach **Zahl und Größe der Behälter** sowie nach der **Anzahl der Abfahrten**. Andere Abfahrzeiträume als unten dargestellt sind derzeit nicht möglich. Die Gebühren betragen für die

→ 120 l Abfallbehälter für Restmüll	wöchentliche Abfuhr	382,00 EUR	369,00 EUR
	2-wöchentliche Abfuhr	191,00 EUR	184,50 EUR
	4-wöchentliche Abfuhr	95,50 EUR	92,25 EUR
→ 240 l Abfallbehälter für Restmüll	wöchentliche Abfuhr	764,00 EUR	738,00 EUR
	2-wöchentliche Abfuhr	382,00 EUR	369,00 EUR
→ Abfallgroßbehälter für Restmüll bei wöchentlicher Abfuhr	770 l Inhalt	1.752,00 EUR	1.691,00 EUR
	von 1.100 l Inhalt	2.504,00 EUR	2.417,00 EUR
→ Die Biotonne wird grundsätzlich alle 2 Wochen geleert. Die Gebühr beträgt	für die 120 l Tonne	104,50 EUR	99,50 EUR
	und für die 240 l Tonne	209,00 EUR	199,00 EUR